



Das Amt Gaildorff.

In diesem Amt ist anforderlich zu bemerken/ daß wie in allen vor Weyländ Kayfers Ruperti Palacini Zeiten/ und auch in dessen erstern Anno 1401. an Friederich Schencken/ Herrn zu Limpurg/ erteilten Limpurgischen Reichs-Lehen-Brieffen gar nichts von Jurisdictionibus, sondern allein der bloße Wild-Bann und ein gewisses Stait in denen zugleich benahmsten Districthen verliehen/ folgende Concession aber nebst denen anhangenden Clausuln, woraus nunmehr so viel Nachtheiliges gegen die Hoch-Gräfl. Limpurgische Allodial-Erben inferiret werden will:

Item das Hals-Gericht unter dem Berg zu Limpurg/ „ item das Hals-Gericht zu Gaildorff/ item das Hals-Gericht zu Sulzbach unter Schmidelsfeldt/ item das Hals-Gericht zu Seelach uff dem Wald/ item das Hals-Gericht zu Welzen; Item die Mannschafft die er fürbas leihet; „ Item alle die Gerichte/ die er in seiner Herrschafft hat/ die von uns und dem Heil. Reiche zu Lehen rühren. „ erst Anno 1403. neuerlich hinzu gelehet / und folgendes mit denen Worten:

Sambt dem Bann über das Blut zu richten „ weiters erkläret/ wie auch die Clausul:

Und ob er icht mehr hätte/ das von uns und dem Reiche zu Lehen rührte/ das in diesem Brieff nicht benahmt „ wäre/ und ihm auch ohne Gefährde nicht wissentlich wäre. „

allererst in dem 1415^{ten} Sigismundischen an Cunrad Schencken Herrn zu Limpurg ausgestellten Reichs-Lehen-Brieffe von wegen der durch Absterben Weyl. Herrn Hannßen von Hohenlohe zu Speckfeld geseßen/ apere worden/ und Anno 1412. an obgedachten Schenck Friederich Herrn zu Limpurg eventualiter verliehenen Hohenloh. Lehen in Francken beygerucket worden/ welcher Clausuln und deren wahrhaftigen Bedeutung halber sich auf die anderwärts in mehreren beygebrachte Erläuterungen und Deductiones bezogen wird: Also hingegen das Amt Gaildorff allbereits vor deren Ursprung und ehe noch die Herrn von Limpurg sich mit denen Hals-Gerichten und Blut-Bann sub modò allegatis verborum formulis belehnen lassen / denselben



HISTORISCHE ERFORSCHUNG DES LIMPURGER LANDES GRAF-GOTTFRIED-PREIS

Zur Förderung der Erforschung der Geschichte des Limpurger Landes schreiben die Stadt Gaildorf und die Graf-Pückler-Stiftung einen jährlichen Qualifikationspreis aus. Gefördert werden Masterarbeiten, Dissertationen und Habilitationen zu landesgeschichtlichen, architekturhistorischen, wirtschaftsgeschichtlichen, sozial- und kulturhistorischen sowie kunsthistorischen Fragestellungen aus dem Limpurger Land.

Einreichung

Arbeiten können jeweils bis 31.12. eingereicht werden bei:

Stadtverwaltung Gaildorf • Amt für Kultur, Touristik und Stadtmarketing •

Dr. Daniel Kuhn • Schloss-Straße 20 • 74405 Gaildorf.

Über Einsendungen freuen wir uns sehr.